

"Wartburgschützenkreis" e.V.

www.wartburgschuetzenkreis.de

Eisenacherstraße 5, 36460 Dorndorf

036963 4397 Fax: 036963 4396

r-wilhelm@web.de



Antrag auf Vorstart für einen Kreiswettkampf

Wettkampf, für den vorgeschossen werden soll:			
Ort:		Termin:	
Disziplin(en):			
Grund (siehe Regel 0.9.4):			
Verein:			
Name:	Vorname:	Altersklasse:	
Telefon:	Fax:		
Email-Adresse:			
Ort:	Unterschrift Antragsteller:		
Datum:	Unterschrift Verein:		

Bitte überprüfe vor der Antragstellung, ob der Vorschießgrund mit der Sportordnung (Regel 0.9.4) vereinbar ist. Ist dies der Fall, lege bitte unbedingt einen Nachweis, entsprechend der Punkte 0.9.4.1, 0.9.4.1.1 bzw. 0.9.4.1.2.1, dem Antrag bei !

Die Regel 0.9.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, dessen Ordnungen wir lt. Satzung des TSB anerkennen und befolgen, sagt über das Vorschießen:

- 0.9.4 **Vorschießen, Nachstart**
- 0.9.4.1 Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen. Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung. Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein zu beantragen. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung erzielte Ergebnis als Vorschießen. **Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.** Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 wird hierdurch nicht berührt.
- 0.9.4.1.1 **Mitarbeiter von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaften** dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.
- 0.9.4.1.2 **Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:**
- 0.9.4.1.2.1 **Ärztliche Termine, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.**
Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluß zur Landesmeisterschaft bekannt ist.
- 0.9.4.1.2.2 **Verfahren des Vorschießens für Schützen**
Das Vorschießen muß im Vorfeld mit Meldeschluß zur jeweiligen LM beantragt werden.
Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten Termin und Ort statt.

Ab hier Eintragungen und Bestätigung durch den Landessportleiter:

Vorschießtermin:	am:		in:	
höherwertiger Wettkampf:	am:		in:	

Ergebnisübernahme des zeitgleichen höherwertigen Wettkampfes eintragen oder Bestätigung anheften:

Genehmigt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Wertung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> n.z.Q	
Ort	Datum	R. Wilhelm	E. Asmus
		Wettkampfleitung	